



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 21.05.2025 – Auszug aus Drucksache 19/6865 –

Frage Nummer 49

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Kerstin
Celina**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, warum wurde trotz der Ankündigung einer Lösung für das Frühjahr 2025 durch die Staatsregierung noch immer keine Lösung für die fehlenden FSJlerinnen und FSJler aufgrund des Mangels an Abiturientinnen und Abiturienten durch die Umstellung von G8 auf G9 gefunden und stattdessen tauschen sich die Verbände noch immer mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales und Ministerpräsident Dr. Markus Söder diesbezüglich aus, wann wird die Staatsregierung einen Lösungsvorschlag unterbreiten und wird auch die Finanzierung zusätzlicher Optionen neben einer einmaligen Strukturförderung in Erwägung gezogen, beispielsweise eine Kooperation mit den Hochschulen mit Anreizen für Studierende, die Lücke „in Teilzeit“ zu füllen?

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Der Landtag hat die Staatsregierung mit Beschluss vom 13.11.2024 gebeten zu prüfen, ob und wie die Träger der Freiwilligendienste in Bayern im Lichte des fehlenden Abiturjahrgangs finanziell unterstützt werden können.

Bei Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen auf den Staatshaushalt ist der Oberste Rechnungshof (ORH) zu beteiligen und es ist eine Abstimmung innerhalb der Staatsregierung erforderlich. Mit Schreiben vom 19.05.2025 hat der ORH zu der beabsichtigten Strukturförderung Stellung genommen und die Abstimmung innerhalb der Staatsregierung konnte zu diesem Zeitpunkt ebenfalls abgeschlossen werden.

Daher können die Träger in Kürze über die Umsetzung der Strukturförderung informiert werden.

Die Finanzierung der Strukturförderung konnte mittlerweile ebenfalls geklärt werden. Die erforderlichen Haushaltsmittel wurden dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales bereits zur Verfügung gestellt.

Hierbei ist anzumerken, dass lediglich eine Unterstützung im Bereich des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) möglich ist. Für den Bundesfreiwilligendienst ist ausschließlich der Bund zuständig.

Zusätzliche Optionen wie z. B. eine Kooperation mit den Hochschulen mit Anreizen für Studierende, die Lücke der Freiwilligendienstleistenden „in Teilzeit“ zu füllen, sind aus Sicht der Staatsregierung nicht zielführend. Die Gewinnung von Freiwilligendienstleistenden liegt alleine in der Autonomie der Träger und der Einsatzstellen. Dasselbe gilt für die Frage, ob diese auch Teilzeitmöglichkeiten anbieten.